

XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung und des § 15 der Abwassersatzung in der Fassung der letzten Änderung vom 21.03.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom .
. 2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg wird wie folgt geändert:

§ 13 a Gebührensatz Schmutzwasser

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Kubikmeter Schmutzwasser beträgt ab 01.01.2015:
2,84 €.

§ 13 b Gebührensatz Niederschlagswasser

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Quadratmeter Niederschlagsfläche beträgt ab 01.01.2015:
0,33 €.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Ratzeburg, . .2014

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(V o ß)

Siegel